

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20232588

Status: öffentlich

Datum: 26.09.2023

Verfasser/in: 66 ÖV (33 43)

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	18.10.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Vorberatung
Rat	02.11.2023	Entscheidung

Kurzübersicht:

Der Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wird als Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr vorgelegt. Unter gemeinsamer Moderation des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) wurde der Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 erarbeitet, um u.a. die Struktur der gewünschten zeitlichen Synchronisierung der Nahverkehrspläne und die Identifikation neuer oder neu getakteter stadtgrenzenüberschreitender ÖPNV-Angebote umzusetzen.

Die Aufgabenträger im Gebiet des RVR haben sich auf eine annähernd gleichlautende Gremienvorlage in den politischen Gremien der Aufgabenträger verständigt. Unterschiede ergeben sich insbesondere durch die Beschreibung der den konkreten Aufgabenträger – hier die Stadt Bochum – betreffenden neuen Verbindungen bzw. Taktveränderungen. Die Umsetzung der im regionalen Aktionsprogramm beschriebenen, die Stadt Bochum betreffenden Verbindungen bzw. Taktveränderungen, steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bochum beschließt den Endbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 als regionales Aktionsprogramm und ergänzt dadurch – soweit die Stadt Bochum als Aufgabenträger betroffen ist - den geltenden Nahverkehrsplan.

Die Umsetzung der im regionalen Aktionsprogramm beschriebenen, die Stadt Bochum betreffenden Verbindungen, steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen und der etwaig notwendigen Bereitstellung von Eigenanteilen, über die ggf. in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden ist.

Die Verwirklichung jedes einzelnen konkreten Projektes kann nur erfolgen, wenn alle von der jeweiligen konkreten Verbindung/Maßnahme betroffenen Aufgabenträger das regionale Aktionsprogramm und alle weiteren erforderlichen Schritte beschließen.

Nachdem mit dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 nun erstmals eine gemeinsame Initiative zur synchronisierten Überarbeitung der Nahverkehrspläne umgesetzt werden kann, beauftragt der Rat der Stadt Bochum die Verwaltung darüber hinaus im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027

- a) an der Erarbeitung von raumdifferenzierten Standards und Qualitäten für die kommunalen Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr mitzuwirken,
- b) darauf aufbauend die Fortschreibung bzw. die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bochum zum 1. Januar 2028 mit den übrigen teilnehmenden Aufgabenträgern vorzubereiten sowie
- c) die Erarbeitung von kommunalen Stellungnahmen zu den den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Plänen und Programmen, wie bspw. dem SPNV-Nahverkehrsplan der Verkehrsverbände, zukünftig in dem AK Nahverkehrsplanung.RUHR beim Regionalverband Ruhr zu koordinieren und inhaltlich zu harmonisieren.

Begründung:

Auftrag

Die Oberbürgermeister*innen und Landräte des RVR-Gebietes haben im Mai 2020 einen 11-Punkte-Plan zur Stärkung des ÖPNV in der Metropole Ruhr beschlossen. Dieser sah unter Punkt 2 „Neue Nahverkehrspläne zum gleichen Zeitpunkt“ die Synchronisation der Nahverkehrspläne unter Moderation von RVR und VRR vor. Dieses Ziel hat sich die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Sitzung vom 25.6.2021 zu eigen gemacht und der RVR-Verwaltung den Auftrag gegeben, die synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne unter dem Projekttitel *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit der VRR AöR zu koordinieren und voranzutreiben.

Konkretisierung

Gegenstand des *Regionalen Aktionsprogramms zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr*, das im Rahmen des *Mobilitätsimpuls'.RUHR 2023* erarbeitet wurde, ist die Identifizierung und Zusammenstellung von interkommunal relevanten, punktuellen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im Netz inklusive Nennung adäquater Lösungsvorschläge, die ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich entweder um Stadtgrenzen überschreitende Verbindungen in Wegebeziehungen, auf denen keine regionalen Eisenbahnverbindungen bestehen, um Taktverdichtungen auf bestehenden Trassen, oder um Verbindungen zwischen Stadtteilen benachbarter Kommunen, die bisher nicht auf direktem Weg miteinander verbunden sind.

Prozess

Die Erarbeitung des *Mobilitätsimpuls'.RUHR 2023* erfolgte in Gemeinschaftsarbeit der regionalen und lokalen Aufgabenträger für den ÖPNV in der Metropole Ruhr im Rahmen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR beim RVR. Teilnehmende am AK Nahverkehrsplanung.RUHR waren somit

- 14 lokale Aufgabenträger in der Metropole Ruhr (11 kreisfreie Städte und die Kreise Ennepe-Ruhr, Unna, Recklinghausen; der Kreis Wesel nahm nicht teil),
- 3 regionale Aufgabenträger (VRR AöR, NWL, ZRL) und

- der Vorsitzende des Arbeitskreises KVIV (Kommunale Verkehrsunternehmen im VRR).

Durch eine Facharbeitsgruppe aus RVR, VRR, VCD und Pro Bahn sowie seitens einzelner lokaler Aufgabenträger wurden zunächst mehr als 60 Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im interkommunalen ÖSPV identifiziert. Von diesen interkommunalen Verbindungen gingen annähernd ein Drittel über die Grenzen der Metropole Ruhr hinaus.

Die einzelnen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen wurden zunächst durch den/die betroffenen Aufgabenträger in der Metropole Ruhr, in einem zweiten Schritt auch durch die weiteren betroffenen Aufgabenträger bewertet.

Die Einzelbewertungen wurden anschließend in zwei Kategorien gebündelt:

- a) Der Lückenschluss wird im Rahmen von Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 weiterverfolgt bzw.
- b) Der Lückenschluss wird zunächst zurückgestellt.

Für die weiterzuverfolgenden Projekte erstellten die an den einzelnen Projekten beteiligten – entweder zwei Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr gemeinsam oder ein Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr mit einem externen Aufgabenträger – einen gemeinsamen Projektsteckbrief. Bis September 2022 gingen 28 Projektsteckbriefe beim RVR ein, die von den jeweiligen Aufgabenträgern, zumeist unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen, erstellt wurden. Diese 28 Projektsteckbriefe können der Anlage „Endbericht“ entnommen werden.

Der Mobilitätsimpuls.RUHR

Das Regionale Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV betrifft in Bochum insgesamt vier Projekte:

- Neue Buslinie WIT-Stockum – BO-Langendreer
- Linie 316: (Straßenbahn): Taktverdichtung und Ausweitung der Betriebszeiten Bochum Hbf – BO-Hamme – BO-Hofstede – HER-Wanne-Eickel Hbf
- Linie 350 (Bus): Taktverdichtung HAT-Blankenstein – BO-Stiepel – Bochum Hbf
- Linie 321 (Bus): Taktverdichtung HER Siedlung Constantin – BO-Gerthe

Zwei Projekte werden von den Aufgabenträgern Bochum und Ennepe-Ruhr-Kreis, zwei weitere von dem Aufgabenträger Stadt Bochum zusammen mit dem Aufgabenträger Stadt Herne umgesetzt.

Zur Erläuterung im Einzelnen bedeuten diese Projekte:

- **neue Buslinie von Witten Stockum – Bochum Langendreer**

Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine neue Buslinie auf direktem Weg den Wittener Stadtteil Stockum mit dem benachbarten Bochumer Stadtteil Langendreer verbinden. Dort besteht Anschluss zur S-Bahn sowie zur Straßenbahn. Es ist vorgesehen, dass die Linie montags bis freitags von 5 bis 21 Uhr im 30-Min.-Takt sowie an Samstagen von 6 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr im 60-Min.-Takt verkehrt.

- **Taktverdichtung bzw. Linienverlängerung auf der Straßenbahnlinie 316 zwischen Bochum Hofstede und Herne Wanne Bf**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Ausweitung der Betriebszeiten der Linie 316, die zukünftig von Montag bis Freitag durchgehend von 6 bis 20 Uhr im 15-Minuten-Takt zwischen

Bochum und HER-Wanne-Eickel Hbf verkehren soll. Durch die Ausweitung der Betriebszeiten und Verlängerung der bisher an der Haltestelle BO, Hordeler Straße endenden Fahrten bis HER-Wanne-Eickel Hbf ergibt sich zusammen mit der Linie 306 während der Haupt- und Normalverkehrszeit ein durchgehender 7,5 Minuten-Takt auf dieser Achse.

- **Taktverdichtung auf der Buslinie 350 an Samstagen von Hattingen Reschop– Blankenstein- Bochum Hbf**

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Linie 350 Hattingen Mitte Bf - Hattingen-Blankenstein – Bochum Hbf an Samstagen von 8 bis 18 Uhr zwischen Hattingen-Blankenstein und Bochum Hbf im 15-Min.-Takt (bisher 30-Min.-Takt) verkehren, so dass an allen Werktagen zur HVZ/NVZ ein durchgehender 15-Min.-Takt Hattingen Mitte – Bochum Hbf angeboten werden kann.

- **Taktverdichtung auf der Buslinie 321 Herne Bf nach Bochum Gerthe**

Diese Maßnahme betrifft die Linie 321, die montags bis freitags zur Haupt- und Normalverkehrszeit im 30-Min.-Takt zwischen Herne Bf und Herne, Siedlung Constantin sowie im 60-Min.-Takt zwischen Herne, Siedlung Constantin und Bochum-Gerthe verkehrt. Zur Verbesserung des Angebots auf der Achse Herne – Bochum-Gerthe soll der 30-Min.-Takt montags bis freitags von 6 bis 19 Uhr über die Siedlung Constantin hinaus bis Bochum-Gerthe angeboten werden. Das Angebot in den Abendstunden sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bleibt unverändert.

Der Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wird als Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr, gemeinsamer und gleichzeitiger Mindestinhalt der Beratungen in den politischen Gremien der Aufgabenträger. Er dient, sofern die in dem Beschlussvorschlag genannten Bedingungen erfüllt sind, als Grundlage für die Aufnahme und Überführung der konkreten Projekte in die kommunalen Nahverkehrspläne.

Ab Januar 2024 wird parallel zu der sukzessiven Umsetzung der Projekte aus dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 der Beginn der Arbeiten am Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 erfolgen. In einer ersten Stufe erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR eine regional koordinierte Nahverkehrs- sowie Raumanalyse, auf deren Basis raumdifferenzierte Qualitätskriterien und Standards für den ÖPNV in der Region fachlich abgestimmt werden. Die Arbeiten des VRR im Hinblick auf Empfehlungen zu Qualitätsmanagementprozessen und die Inhalte des beim VRR in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplanes werden hierin Eingang finden. Den Abschluss dieses Arbeitsschrittes bildet eine synchrone Beratung und Befassung zu regionalen, raumdifferenzierten Qualitätsstandards bei den kommunalen Aufgabenträgern.

Auf diesen Erkenntnissen und Beschlüssen aufbauend werden die Überarbeitungsinhalte für die inhaltliche Harmonisierung der kommunalen Nahverkehrspläne im Rahmen des Mobilitätsimpuls.Ruhr 2027 entwickelt. Der Arbeitsschritt endet mit dem synchronen Beschluss der harmonisierten Nahverkehrspläne bei den jeweiligen Aufgabenträgern, welche dann ab dem 1. Januar 2028 in die Umsetzung gehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Durch die mit den geplanten Maßnahmen verbundene Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sind positive klimarelevante Auswirkungen zu erwarten.

Anlage(n):

1. [Bericht Mobilitätsimpuls](#)